



Der BAK FSJ als Zusammenschluss der zivilgesellschaftlichen Verbände im FSJ

Im Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ) haben sich die zivilgesellschaftlichen Verbände zusammengeschlossen, die gemeinsam mit ihren Trägern das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) anbieten. Sie verbindet ein gemeinsames Selbstverständnis bei der Umsetzung des FSJ. Gemeinsam betreuen und vertreten sie die rund 55.000 Freiwilligen, die jedes Jahr ein FSJ beginnen. Zweck der Arbeit ist die Gestaltung eines FSJ für junge Menschen.

Die Aufgaben des BAK FSJ

Der BAK FSJ nimmt die gemeinsamen fachpolitischen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch. Hierzu gehören insbesondere

- die Vertretung der fachpolitischen Interessen gegenüber Politik, staatlichen Institutionen und Öffentlichkeit,
- die Förderung und Koordination der Zusammenarbeit der Mitglieder,
- die Unterstützung des fachlichen Informationsaustausches, insbesondere mit den Landesarbeitskreisen/Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Erarbeitung von Stellungnahmen und fachpolitischen Beiträgen für Mitglieder, Politik, Ministerien und Öffentlichkeit,
- die Beratung förderpolitischer Fragen,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung des FSJ und
- die Initiierung besonderer Projekte.

Steuerung der Qualitätsentwicklung: Die Bundestutorate

Die Umsetzung des FSJ geschieht durch verbandliche Träger, die sich den Bundesverbänden angeschlossen haben. Die hier angesiedelten Bundestutorate sind verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Begleitung. Sie arbeiten kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung, die auch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vereinbart wurde. Ziel ist es, den Erfolg und die Weiterentwicklung des FSJ unter Einbezug der Interessen und Bedürfnisse von Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern zu gewährleisten.

Leitgedanke

Vor dem Hintergrund wechselnder politischer Prioritäten sind der Eigensinn des FSJ als Bildungs- und Orientierungsjahr zu bewahren und die Prinzipien der Subsidiarität zu gewährleisten. Ausdruck davon sind das Trägerprinzip und die erfolgreiche Zusammenarbeit von Einsatzstellen, Trägern und Bundestutoraten bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Dienstes.

Mitglieder

